

KVB • 80684 München

An alle Fachärztinnen und Fachärzte für Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Neurochirurgie

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Ihr Ansprechpartner:

KVB Servicecenter
Telefon: 089 57093-40010
Unser Zeichen: REF-GH

2. Januar 2025

EBM: Neue GOP 02345 zur Anwendung des Arzneimittels Tofersen (Handelsname Qalsody®) zur Behandlung der amyotrophen Lateralsklerose (ALS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss passte noch kurzfristig mit Wirkung zum 1. Januar 2025 den Einheitlichen Bewertungsmaßstab im Zusammenhang mit der Anwendung des Arzneimittels Tofersen (Handelsname Qalsody®) an.

Qalsody® ist zugelassen zur Behandlung von Erwachsenen mit ALS, die mit einer Mutation im Superoxid-Dismutase 1 (SOD1)-Gen assoziiert ist. Die Anwendung erfolgt intrathekal. Gemäß der aktuell gültigen Fachinformation ist zunächst eine entlastende Liquorentnahme mittels Lumbalpunktion und anschließend über den gleichen Zugang eine intrathekale Injektion des Arzneimittels vorgesehen.

Für die intrathekale Anwendung von Tofersen mittels Lumbalpunktion und anschließender Nachbetreuung wird die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 02345 „Zusatzpauschale für die Gabe von Tofersen“ in den EBM aufgenommen:

NEU: GOP 02345 - Zusatzpauschale für die Gabe von Tofersen

EBM-Bewertung: 609 Punkte
Preis BÉGO: 75,48 €

Obligater Leistungsinhalt

- Entlastende Lumbalpunktion mit Liquorentnahme,
- Intrathekale Injektion von Tofersen gemäß aktuell gültiger Fachinformation,
- Mindestens zweistündige Nachbetreuung mit ärztlicher Abschlussuntersuchung

Fakultativer Leistungsinhalt

– Lokalanästhesie

- Höchstens fünfmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.
- Nur von Fachärzten für Neurologie, Nervenheilkunde und Neurochirurgie berechnungsfähig.
- In derselben Sitzung nicht neben den Punktionen nach den GOPen 02340 und 02341 sowie den Interventionen nach den GOPen 34503 und 34505 berechnungsfähig.
- Am Tag nicht neben der Lumbalpunktion nach GOP 02342 berechnungsfähig.

Die Untersuchung der SOD1-Genmutation im Rahmen der ALS-Diagnostik ist im EBM mit Gebührenordnungspositionen des humangenetischen Abschnittes 11.4.3 abgebildet und kann somit von Ihnen als Kassenleistung veranlasst werden.

Vergütung

Für die neue GOP 02345 empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Anhang 3

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der GOP 02345 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die GOP 02345 wird als Ausschlussleistung zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 764. Sitzung wird in Kürze auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([Bekanntmachung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses nach § 87 Absatz 3 SGB V | Institut des Bewertungsausschusses](#)) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung